

An den Rat der Stadt Bückeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute habe ich zwei Anliegen. Zum **einen** möchten wir Ihnen/euch die wirklichen Dimensionen des geplanten Hochregallagers verdeutlichen. Falko von Strauss hat dazu eine **3D-Simulation** entwickelt; er führt dazu aus:

„Damit man einmal eine Vorstellung von dem Bauerngut-Koloss bekommt, habe ich eine 3D-Simulation anhand der spärlichen bisher verfügbaren Daten gemacht: der im Frühjahr veröffentlichte Plan-ausschnitt, die unscharfe Isometrie aus der Presse und die Abmessungsdaten aus dem Artikel von Raimund Cremers in der SZ/LZ. Dazu einige Bäume und Lastwagen und einmal auch eine Boeing 747. Das Ganze hat schon mehr als die Dimensionen eines Boeing 747 Jumbo - Hangars! Die Südseite (wohl fensterlos) schreit förmlich nach einem Anbau, also der späteren Erweiterung des Industriegebietes.“

Als **zweites** geht es um einen komplexen juristischen Sachverhalt, den wir entdeckt haben und der starken Einfluss auf den Entscheidungsprozess haben könnte. Ausgangspunkt ist ein Rechtsstreit zwischen dem Landkreis Rosenheim, der aus seinem Landschaftsschutzgebiet „Inntal Süd“ 650 ha herausstreichen wollte, um eine Bebauung nicht weiter zu behindern. Dagegen hat der Bund Naturschutz mit einem Normenkontrollantrag geklagt. Die bayerische Gerichtsbarkeit wollte die Sache nicht endgültig entscheiden und hat sich an den EuGH gewandt. Es könnte sein, dass in einem solchen Fall vorab eine **strategische Umweltprüfung** durchgeführt werden muss. Das bedeutet, dass die langfristigen Folgen einer solchen Entscheidung berücksichtigt werden müssen. Es wäre denkbar, dass durch diese Entscheidung der gesamte Charakter des Landschaftsschutzgebietes beeinträchtigt wird. Bis zum endgültigen Spruch des EuGH vermutlich im Sommer müssen das Landratsamt Rosenheim und das Landratsamt Erding, in einem ähnlich gelagerten Fall, auf Anweisung „von oben“ die Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebiete bis auf weiteres ruhen lassen – **Verfahrenslockdown**.

Ich bin der Ansicht, dass ein solcher Verfahrenslockdown in Bückeburg auch notwendig ist, weil der Bau eines Hochregallagers in Bückeburg Sandfurth den Charakter des Landschaftsschutzgebietes nachhaltig zerstören würde, wie wir schon mehrfach überzeugend dargelegt haben. Um nicht unnötig Verwaltungsressourcen zu binden und um unnötige Geldausgaben der Stadt Bückeburg zu verhindern, sollten wir die Verfahren ruhen lassen. Auch gegenüber der Firma EDEKA/Bauerngut wäre das fair, damit dort nicht weiter Geld in einem Acker versenkt wird, bei dem nun nicht mehr sicher ist, ob er einmal bebaut werden kann.

Mit besten Grüßen

Jürgen Hockemeier